

Bordnachrichten



Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.

Mitglied im Chorverband der Deutschen Polizei e.V.
und im Hessischen Sängerbund e.V.

Ausgabe Nr. 18 – August 2018

www.chor-der-hwsp.de





Sanitär • Heizung • Kundendienst

- Sanitär • Heizung • Kundendienst • Notdienst
- Beratung, Planung & Ausführung aus einer Hand
 - Bad komplett Sanierung
 - Moderne & barrierefreie Bäder
 - Regenerative Energien

0178 / 31 48 456

www.shk-karatay.de

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis, Impressum	03
Vorwort des I.Vorsitzenden	04
Nachrufe	05
Beitrag Polizeipräsidium Westhessen: Opferschutz	06
Auftritt beim Frauenchor in Hahnheim am 15.04.2018	07
Die Europäische Datenschutzgrundverordnung und der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.	08
Auftritt bei der Landesgartenschau in Bad Schwalbach am 26.05.2018	12
Veranstaltungsübersicht 2018/2019, Einladung zum Tag der offenen Tür beim Polizeipräsidium Westhessen am 26.08.2018	13
Beitrag der Wasserschutzpolizeiabteilung: Fortsetzung „Verkehrszeichen Binnengewässer“ Teil 2	14
58. Hessentag in Korbach – Auftritt am 03.06.2018	15
Tag der Shanty-Chöre am 17.06.2018 in Bad Münster am Stein	16
Unsere Reise nach Potsdam vom 29.06. bis 02.07.2018	18

Zum Titelbild:

Impressionen vom Auftritt des Chors beim diesjährigen Shantytreffen der Polizeichöre in Potsdam am 30.06.2018.

Impressum:

<u>Herausgeber:</u>	Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V., Wiesbadener Straße 99, 55252 Mainz-Kastel
<u>Druck, Verlag und Anzeigenleitung:</u>	Polizei – Gesang und Musik Verlagsgesellschaft mbH, Maelostr. 1, 45894 Gelsenkirchen-Buer, Tel.: 02 09 / 3 28 20, Fax: 02 09 / 39 54 41
<u>Homepage:</u>	www.chor-der-hwsp.de
<u>Verantwortlich für den Inhalt:</u>	Erster Vorsitzender Rolf Mai, Siegfriedring 4, 65795 Hattersheim, Tel.: 061 45/93 91 18
<u>Redaktion:</u>	Rolf Mai und Claus Brehm, Vorstand des Chors der HWSP e.V., Jochen Ernst.
<u>Bankverbindung:</u>	NASPA Wiesbaden IBAN:DE34 5105 0015 0238 1303 89, BIC: NASSDE55XXX
<u>Fotos:</u>	© Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei

Die Bordnachrichten dienen in erster Linie der Information der Mitglieder des Chors. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Inhalte dürfen nur mit Einverständnis des Vorstandes weiter verwendet werden.

Vorwort des I. Vorsitzenden



Liebe Sänger, liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freunde des Chors,

mit der heutigen Ausgabe unserer „**Bordnachrichten**“ betreten wir Neuland: Wir verbinden die Informationsbroschüre für unsere Mitglieder erstmals mit einer Festschrift, die wir aus Anlass der 12. Rheinschiffahrt des Chors herausgeben. Zur Rheinschiffahrt findet sich ein gesondertes Grußwort an anderer Stelle dieses Heftes.

Dank der rührigen Arbeit von Sangesfreund Jochen Ernst, der sich um die Akquise von Werbung für beide Teile der Zeitschrift gekümmert hat, sind wir in der Lage, dieses „Doppelheft“ herauszugeben natürlich wieder im Verlag „**Polizei – Gesang und Musik**“. Jochen hat sich bereit erklärt, sich in die Redaktion der Bordnachrichten einzubringen, willkommen im Redaktionsteam.

Wir berichten auch in dieser Ausgabe nicht nur über die Veranstaltungen des Chors; wir haben wieder einige Beiträge aus dem Bereich der Polizei, die wir der Aufmerksamkeit anempfehlen; dazu gehört auch die Einladung des Polizeipräsidiums Westhessen zum Tag der offenen Tür am 26. August.

Wir müssen aber auch einige „Formalitäten“ an die Mitglieder bringen. Hier hat uns die Europäische Datenschutzgrundverordnung einige Hausaufgaben gestellt, die wir aber alle lösen konnten. Ein „trockener“, aber erforderlicher Stoff, den wir nur auszugsweise beleuchten. Natürlich kann sich jedes Mitglied vertrauensvoll an mich wenden und Einblick in die „Vollfassung“ nehmen.

Schon heute möchte ich auf unser Jubiläum im kommenden Jahr hinweisen. Aus Anlass unseres 50-jährigen Jubiläums veranstalten wir am 13.04.2019 ein Konzert im Kloster Eberbach und richten den 90. Delegiertentag des Chorverbandes der Deutschen Polizei aus.

Die Vorbereitungen sind schon angelaufen, neben dem Jubiläumskonzert und einem anschließenden Ehrenabend mit den Aktiven und den Delegierten des Chorverbandes planen wir für alle Mitglieder einen Tagesausflug, bei dem wir unser Jubiläum dann im Kreise der Mitglieder würdig begehen wollen.

Gerne wiederhole ich meinen Aufruf aus dem letzten Heft: Wir brauchen Werbung für unser Heft, meldet Euch bei mir oder jedem anderen Vorstandsmitglied, wenn Ihr einen Inserenten kennt und:
Mitglieder berücksichtigt unsere Inserenten!

Mit freundlichem Sangesgruß
Euer

Rolf Mai

(Rolf Mai)
I. Vorsitzender

**Wir trauern um unsere Vereinsmitglieder
und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.**



**Förderndes Mitglied
Helene Rottmann**

Am 05.04.2018 ist Helene im 87. Lebensjahr verstorben. Der Chor hat ihr bei der Trauerfeier am 20.04.2018 in der Trauerhalle des Wiesbadener Südfriedhofs musikalisch die letzte Ehre erwiesen.

In memoriam

Förderndes Mitglied Gisela Michel

Nachdem die Post mit den letzten Bordnachrichten als „unzustellbar“ zurückgekommen war, haben wir beim Markt Gangkofen eine Meldeanfrage gestellt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass Gisela Michel im 89. Lebensjahr verstorben ist.

Beide Fördermitglieder gehörten dem Chor seit vielen Jahren an und wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt.

**Christine Weiler (Ehefrau eines
Gründungsmitglieds)**

Ende Juni 2018 erreichte uns die Nachricht, dass die Ehefrau unseres Gründungsmitglieds Otto Weiler, Christine, am 28.06.2018, eine Woche nach ihrem 96. Geburtstag, verstorben ist.

Sangsfreund Heinrich Ostheimer

Am 28.05.2018 ist der langjährige Aktive unseres Chors, Heinrich Ostheimer, verstorben. Er war den älteren Sängern bekannt und hat sich bei der Interpretation unseres Liedgutes bleibende Verdienste erworben.

Auch wenn die Trennung von unserem Chor schon einige Jahre zurück liegt, haben wir den Hinterbliebenen unser Mitgefühl übermittelt.



Polizei im Wandel der Zeit: Polizeilicher Opferschutz

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich in der Gesetzgebung mehr und mehr der Gedanke durchgesetzt, dass Rechte der Opfer im Strafverfahren gestärkt und auch weiter ausgebaut werden sollten.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (VerStrVfG) wurden 1986 u. a. erstmals eigenständige Rechte für Kriminalitätsoffer in die Strafprozessordnung (StPO) aufgenommen.

Das 2. Opferrechtsreformgesetz (2. OpferRRG) vom 01.10.2009 brachte nicht unerhebliche Veränderungen, auch für die Polizei. Dies fand Einzug in die Formulare der Hessischen Polizei (z. B. Geschädigtenvernehmung). Weitere Veränderungen kamen mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015. Auch hier mussten die Formulare der Hessischen Polizei an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Opferschutz ist seither Aufgabe einer jeden Polizeibeamtin und eines jeden Polizeibeamten.

Polizeilicher Opferschutz bedeutet, im polizeilichen Handeln die Bedürfnisse von Opfern zu berücksichtigen und die Belastung für diejenigen, die von Kriminalität oder Unglücksfällen betroffen sind, so gering wie möglich zu halten. Neben Kriminalitäts-, Unfallopfern, Ersthelfern (auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten) usw. sowie deren Angehörige können auch Hinterbliebene nach einem Suizid oder plötzlichem Kindstod betroffen sein.

Opfer haben einen Anspruch darauf, dass sachgerecht und sensibel mit ihnen umgegangen wird. Sich um die betroffenen Menschen zu kümmern, ist daher eine der selbstverständlichen Aufgaben der Polizei. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollten dem Opfer als „Freund und Helfer“, im wahrsten Sinne des Wortes, zur Seite stehen. Opfer sollen über ihre Rechte, über den Fortgang ihres Verfahrens, über die Möglichkeiten der Opferentschädigung und über Opferhilfeeinrichtungen informiert werden. Opferschutz ist Aufgabe eines jeden Polizeibeamten im täglichen Dienst.

In jedem Polizeipräsidium wurde die Stelle eines Opferschutzbeauftragten eingerichtet. Im Polizeipräsidium Westhessen nimmt diese Aufgabe Kriminaloberkommissar Andreas Grillich wahr. Ihm stehen in allen Direktionen Opferschutzkoordinatoren zur Seite, die sich im Nebenamt um die Bedürfnisse von Opfern kümmern und an Hilfestellen weitervermitteln und somit die Sachbearbeiter der Dienststellen entlasten.

Herr Grillich ist telefonisch unter der Rufnummer **0611/345-1622** oder per E-Mail unter **opferschutz.ppwh@polizei.hessen.de** erreichbar.

Herr Grillich, Polizeipräsidium Westhessen Abteilung Einsatz, E 4

Frühlingsfest des Evangelischen Kirchenchors in Hahnheim am 15.04.2018

Laurie Anne McGowan ist Dirigentin des Evangelischen Kirchenchors Hahnheim und des Chors der Hessischen Wasserschutzpolizei. So ist es kein Wunder, dass sich die beiden Chöre, der Frauenchor aus Hahnheim und unser Männerchor, schon öfter im Frühling getroffen haben. Diesmal, um mit Gesang gemeinsam den Frühling zu feiern und ihn mit großer Freude auf „Deutsch, Englisch und Denglisch“ musikalisch zu begrüßen.



Wie bestellt, schien zu diesem Konzert die Sonne von einem blauen Himmel, blühten Blumen und Bäume und zeigte sich überall frisches Grün. Dazu war die Gemeindehalle festlich geschmückt und für das leibliche Wohl der Gäste war bestens gesorgt. Die Stimmung aller Anwesenden war heiter und fröhlich. Beste Voraussetzungen also für das „Frühlingskonzert“, das der Evangelische Kirchenchor Hahnheim mit großem Engagement liebevoll vorbereitet hatte.

Zu all diesem Schönen passte das musikalische Programm des Konzerts mit deutschen, englischen und „denglischen“ Liedern, wobei sich die beiden Chöre musikalisch ergänzten: Neben vielen anderen Liedern, z. B. mit „Der Winter ist vorüber“, „Der Lindenbaum“, „Der alte Kakadu“, „Tears in Heaven“, „Swing Low“, „Kumbaya my Lord“ des Hahnheimer Frauenchors; und u. a. mit „Vollampf voraus“, „Blow Boys Blow“ (Solist Klaus Hatzinger) „Sloop John B“, „Capri-Fischer“, „Seemann“, „Johnny John“, „Shenandoah“, „Immer ran an den Wind“ (Solist Wolfgang Kaimer) und dem „denglisch-sprachigen“ Lied „De Hamborger Veermaster“ (Solist Hans-Jürgen Reitner) unseres Chores.

Weitere Höhepunkte des Frühlingskonzerts waren der solistische Auftritt unserer Dirigentin, Laurie Anne McGowan, mit „Möwe, du fliegst in die Heimat“, der gemeinsame Auftritt der beiden Chöre mit einem Lied aus dem 16. Jhd., „Mit Lieb bin ich umfangen“ und das gemeinsame Singen der Chöre zusammen mit den Gästen des Frühlingskonzerts: Des Kanons „Komm, liebe Sonne, scheine“ und der Lieder „Tanzen, ja tanzen“, „Geh' aus, mein Herz“, „Muß i denn“ und „Nehmt Abschied, Brüder“.



Schade, dass man am Ende von schönen Ereignissen immer wieder Abschied nehmen muss, so wie es in den beiden letzten gemeinsamen Liedern beschrieben wird. Vielleicht ergibt sich ja bald wieder eine Gelegenheit für ein gemeinsames Konzert mit dem Evangelischen Kirchenchor Hahnheim. Darauf freuen wir uns schon jetzt!

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung und der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e. V.

Am 25.05.2018 ist die „Europäische Datenschutzgrundverordnung“ (DSGVO) in Kraft getreten.

Ziel der Verordnung ist es, in allen Mitgliedstaaten ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten zu gewährleisten.

Auch der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei musste sich mit der neuen Gesetzeslage auseinandersetzen. Dabei muss man sehen, dass die DSGVO im Vergleich zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) massiv erhöhte Bußgelder von bis zu 20 Millionen € oder 4 % des globalen Umsatzes – je nachdem, welcher Betrag höher ist – vorsieht. Nur Verstöße, die allein deutsches Recht betreffen, sind bei 50.000 € gedeckelt.

Der Vorstand des Chors hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die Vorgaben der DSGVO umzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat erkennbar versucht, möglichst große Teile des bisherigen deutschen Beschäftigten Datenschutzes zu übernehmen.

Neu ist auch, dass die Aufsichtsbehörden um Auskunft gebeten werden können, ob die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten ausreichend sind. Von diesem Recht hat der Chor Gebrauch gemacht und seine Verfahrensverzeichnisse und das neue Aufnahmeformular für den Chor an den Hessischen Datenschutzbeauftragten übersandt.

Da der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei in § 25 seiner Satzung schon seit einigen Jahren den Datenschutz aufgenommen hat, sind alle Mitglieder über den Umfang der Datenverarbeitung informiert und haben durch ihre Mitgliedschaft dem auch zugestimmt; § 25 lautet:

1. Der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, insbesondere für folgende Zwecke:
 - Buchhaltung der Vereinskonten • Ehrung von Mitgliedern des Vereins • Bildanfertigung/Bildberichte bei offiziellen Vereinsveranstaltungen
2. Im Rahmen der Erforderlichkeit werden folgende Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse benötigt:
 - Name, Vorname • Geburtsdatum • Anschrift • Bankverbindung • Angabe der Erreichbarkeit per Telefon (stationär oder mobil) • Angabe einer Erreichbarkeit per Telefax oder E-Mail
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Daten aus Absatz 2 unverzüglich dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
5. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes besteht das Recht auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten, deren Empfänger sowie Zweck der Speicherung und auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, beim Umgang mit den erhobenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten.

Durch die schon in der Satzung aufgenommene Regelung wird dem Ziel der DSGVO, die Transparenz über die Datenerhebung herzustellen, bereits entsprochen.

Somit blieben für den Vorstand nur zwei „Baustellen“: Die Homepage und die Verfahrensverzeichnisse.

Die **Homepage des Chores** wurde fristgerecht vom Modus „http“ in den Modus „https“ migriert, da dieser Modus einen besseren Schutz der Daten bietet. Auch die Anforderungen an das **Impressum** und die **Datenschutzerklärung** wurden bzw. werden noch aktualisiert.

Der Vorstand des Chors der Hessischen Wasserschutzpolizei hat fristgerecht zum magischen Termin „25.05.2018“ ein **Hauptblatt** und die **Verfahrensverzeichnisse** nach der **DSGVO** erstellt.

Im **Hauptblatt** sind die Verantwortlichen des Chors für den Datenschutz benannt, es sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.

Ein **Datenschutzbeauftragter** muss für den Chor nicht bestellt werden, da nur die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, der Listenführer und der Verantwortliche für die Bekleidung Zugriff auf (Teile der) erhobenen Daten haben. Die Verantwortung für den Datenschutz trägt daher der I. Vorsitzende.

Die **zuständige Aufsichtsbehörde für den Chor** ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Bundesland Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Folgende **Regelungen zur Datensicherheit** wurden getroffen:

- Die Mitgliederdaten werden im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung durch die Firma Campai gesichert. Die Zugriffe erfolgen ausschließlich durch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und werden durch die Firma Campai dokumentiert.
- Die Speicherung temporärer Dateien, die nicht bei der Firma Campai gespeichert sind, erfolgt auf passwortgesicherten Rechnern bei den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands.
- Der Zugang zu den im Chor erhobenen Daten steht ausschließlich den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands offen; zusätzlich können sich die Mitglieder in den mit Kennwort geschützten Bereich der Homepage einloggen.
- Die für die Chorbekleidung erhobenen Daten stehen als „Hardcopy“-Ausdruck dem Beauftragten für die Bekleidung zur Verfügung.
- Die Daten der Alarmierungsliste der Aktiven des Chors, zu der eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben werden musste, stehen als „Hardcopy“-Ausdruck nur den Mitgliedern zur Verfügung, die ihre Einverständniserklärung abgegeben haben.
- Die Daten über die Teilnahme an Chorproben und Auftritten werden vom Listenführer als „Hardcopy“ erhoben und vom geschäftsführenden Vorstand ausgewertet.

Es würde sicher den Rahmen dieser Bordnachrichten sprengen, wollten wir alle elf (11) Verfahrensverzeichnisse hier abdrucken, deshalb soll hier beispielhaft das Verfahrensverzeichnis zur Mitgliederverwaltung näher dargestellt werden, die übrigen Verfahrensverzeichnisse sind in verkürzter Form dargestellt. Jedem Mitglied steht es natürlich frei, die einzelnen Verfahrensverzeichnisse einzusehen; in diesem Falle möge sich das Mitglied an den I. Vorsitzenden wenden, der dann detailliert Auskunft erteilen wird.

I. Mitgliederverwaltung

Ersterstellung eines Verzeichnisses am 06.05.2018.
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung

I. Angaben zur Verantwortlichkeit (Art.30, Abs.1b DSGVO)

- 1. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft**
 - Schatzmeister des Chors
- 2. Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit**
 - Siehe Hauptblatt

II. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

- 3. Risikobewertung: Besteht bei der Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffenen Personen?**
 - Nein
- 4. Zweck der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit**
 - Allgemeine Mitgliederverwaltung, Einzug der Mitgliedsbeiträge, Ehrung von Mitgliedern, Buchhaltung
- 5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit**
 - Abgabe des Aufnahmeantrags, § 25 Satzung des e.V. (Art.6,Abs.1, lit.b DSGVO)
- 6. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art.30, Abs.1c DSGVO)**
 - 6.1. Betroffene Personengruppen**
 - Alle Mitglieder des Chors
 - 6.2. Kategorien personenbezogener Daten**
 - Name, Vorname, Kontaktdaten (einschl. Telefon-, Fax- und E-Maildaten), Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Eintritts- und Austrittsdatum, Ehrungen
- 7. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art.30, Abs.1d DSGVO)**
 - 7.1. Interne Empfänger**
 - Mitglieder geschäftsführender Vorstand
 - 7.2. Externe Empfänger**
 - Dachorganisation HSB, CVdDP
 - 7.3 Vertragliche Dienstleister**
 - Firma Campai (gemäß beigefügtem Vertrag)
- 8. Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen (Art.30 Abs.1e DSGVO)**
 - Nein
- 9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art.30, Abs.1f DSGVO)**
 - 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Chor
- 10. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art.32, Abs. 1 DSGVO)**
 - Vereinsverwaltungsprogramm der Firma Campai
 - Durch Passwort und Firewall geschützte Computer der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands

Nach dem gleichen Grundmuster wurden für folgende Verfahren die geforderten Verzeichnisse erstellt für:

2. Verwaltung von Choreigentum

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Dokumentation der Ausgabe und Rückgabe von Choreigentum, Bestellung von Chorbekleidung.

3. Durchführung von Veranstaltungen/Reisen

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Durchführung von Veranstaltungen und Reisen des Chors.

4. Weitergabe von Daten an Dachverbände

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten gegenüber den Dachverbänden des Chors: Hessischer Sängerbund (HSB) und Chorverband der Deutschen Polizei (CVdDP).

5. Weitergabe von Daten an die Liegenschaftsverwaltung der Hessischen Bereitschaftspolizei

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Erteilung der Einfahrts- und Betretungserlaubnis für die Liegenschaft Wiesbadener Straße 99 in 55252 Wiesbaden-Mainz-Kastel (Mudragelände) für die aktiven Mitglieder des Chors.

6. Herstellung/Versand der Vereinszeitung „Bordnachrichten“ und interner Beiträge auf der Homepage des Vereins

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist der Versand der Bordnachrichten an Mitglieder und eingetragene Interessenten.

7. Auftragsdatenverwaltung durch die Firma Campai

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch einen externen Anbieter. Mit der Firma Campai ist ein Vertrag über die Auftragsdatenverwaltung abgeschlossen worden, in dem alle nach der DSGVO relevanten Rechtsvorschriften geregelt sind. Der Inhalt der Daten ergibt sich aus dem Verzeichnisse über die Mitgliederverwaltung.

8. Informationsverteiler für Mitglieder per E-Mail

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist der Versand von Informationen über den Chor an aktive und fördernde Mitglieder.

9. Alarmierungsliste der Aktiven des Chors

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Weitergabe wichtiger Informationen über den Chor an aktive Mitglieder.

10. Statistik über Teilnahme an Chorproben

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Feststellung der Teilnahme an den Chorproben.

11. Statistik über Teilnahme an Auftritten

Zweck der Verarbeitungen/Verarbeitungstätigkeit

ist die Feststellung der Teilnahme an den Auftritten des Chors.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung hatte zwar seit ihrer Verkündung zwei Jahre Vorlauf, doch erst in den letzten Monaten wurde auch allen Vereinen klar, was da auf sie zukommen würde. Mag sein, dass damit mehr informationelle Selbstbestimmung verbunden ist – für Vereine, wie auch unseren Chor, ist es eine Zusatzaufgabe, die mit dem Singen wenig zu tun hat und das Ehrenamt in hohem Maße belastet (hat).

Rolf Mai



Auftritt bei der Landesgartenschau in Bad Schwalbach am 26.05.2018

*„Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
denn das Glück ist immer da.“*

„Stimmt genau!“, möchte man J. W. von Goethe, der diese Verse geschrieben hat, zurufen.

„Das haben wir bei unserem Auftritt am 26.05.2018 auf der Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach genau so erlebt!“

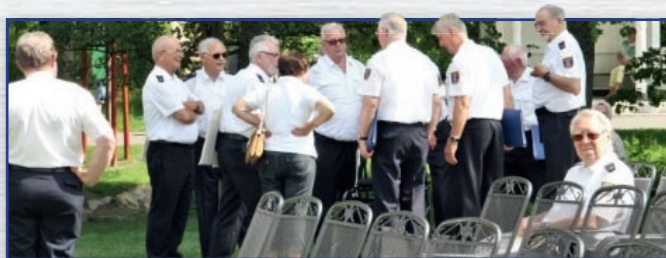


Denn ganz in der Nähe, direkt vor unserer heimatlichen Haustür, fanden wir dort „Grünes Glück“ in wundervoller Taunuslandschaft, eindrucksvolle Gartenpracht bei Sonnenschein mit hochsommerlichen Temperaturen; genügend „Tankstellen“, um unseren Durst und Hunger zu stillen, schattige Plätzchen unter Sonnenschirmen und Bäumen und freundliche Menschen mit erkennbarer Vorfreude auf unser Konzert!

Dazu dann unsere Lieder, eine bunte Mischung aus maritimen Liedern und Shantys; mit einem gut aufgelegten Chor, den Akkordeonisten Kurt Hermann und Victor Tinnis, und unseren Solisten Wolfgang Kaimer („Immer ran an den Wind“), Claus Brehm und Bernd Walther („John Cherokee“), Hans-Jürgen Reitner („De Hamburger Veermaster“), Heiko Wagner („De Hoffnung“), Klaus Hatzinger („Blow Boys Blow“) und Rolf Mai („Rum aus Jamaika“).

Alles sehr zur Freude der Zuhörer unseres Auftritts, die sich mit viel Applaus bei unserer Dirigentin, Laurie Anne McGowan, und dem Chor herzlich bedankten.

Jochen Ernst



Veranstaltungsübersicht 2018/2019

Bei Redaktionsschluss Ende Juli 2018 standen für den Chor die folgenden Veranstaltungen auf dem Programm – die aktuelle Veranstaltungsübersicht findet sich auf unserer Homepage www.chor-der-hwsp.de

Veranstaltungen des Chors 2018/2019			
Datum	Uhrzeit	Anlass	Hinweis
25.08.2018	17.00 Uhr	Geburtstagsüberraschung	nicht öffentlich
01.09.2018		12. Rheinschiffahrt des Chors nach Bacharach und zurück nach Wiesbaden-Biebrich	Anmeldung erforderlich
02.09.2018	19.00 Uhr	Auftritt Hahnheimer Kerb, Gemeindehalle	öffentlich
21.11.2018	14.00 Uhr	Totengedenken Hessische Polizei	angefragt
08./09.12.18		2.Advent Weihnachtsfeier des Chores (Einzelheiten folgen)	
18.-20.01.2019		Chorwochenende zur Vorbereitung auf das Jubiläumskonzert	
13.04.2019	17.30 Uhr	Jubiläumskonzert 50 Jahre Chor der HWSP, Kloster Eberbach (Einzelheiten folgen)	öffentlich

Stand: 07.07.2018

Wolfgang Kaimer

HESSEN

TAG DER OFFENEN TÜR

Polizeipräsidium
Westhessen

So. 26. August 2018
10⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

WIESBADEN
Konrad-Adenauer-Ring 51

Shuttle-Service
Appellier-Center
Baumärkte Friedrich-Bergius-Str.
1 P+H Kahle Mühle

#TagDerOffenenTür
#Westhessen

Polizei.hessen.de

Die Wasserschutzpolizei informiert

Liebe Wassersportler und Leser der Bordnachrichten,

heute setzen wir unsere kleine Serie der wichtigsten Vorschriften der Rheinschiffahrts-polizeiverordnung (RheinSchPV) bzw. Binnenschiffahrts-Straßenordnung (BinSchStrO) mit den Gebotszeichen fort.

Diese findet man an den unterschiedlichsten Stellen im Bereich der Wasserstraßen, wie z. B. an Brücken, vor Schleusen oder an für bestimmte Verkehrsteilnehmer ausgewiesenen Streckenabschnitten. Sie dienen letztendlich auch **Ihrer Sicherheit und sind unbedingt zu beachten!**

See- und Binnenschiffahrtsstraßen

Wichtige Gebotszeichen



Anhalten



Pfeilrichtung einschlagen



Geschwindigkeitsbeschränkung (in km/h)



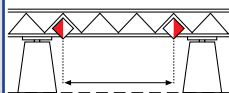
Verpflichtung, das Funkgerät auf dem auf dem Zeichen angegebenen Kanal in Betrieb zu nehmen (Binnen)



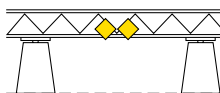
Schallsignal geben



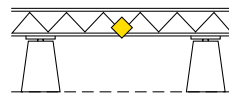
Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen



Durchfahrverbot außerhalb des von den Tafeln begrenzten Raumes (gilt auf Seeschiffahrtsstraßen nicht für kleine Fahrzeuge)



In einer Richtung befahrbar (Gegensichtung gesperrt)



In beiden Richtungen befahrbar

Einschränkungen



Fahrwasserengung, Abstand in Metern, in dem sich Fahrzeuge vom Tafelzeichen entfernt halten sollen



Fahrwassertiefe begrenzt (Binnen)



Durchfahrthöhe begrenzt (Binnen)



Beschränkung auf zusätzlicher Tafel angegeben

Quelle: Broschüre „Sicherheit auf dem Wasser“, Stand: 12/2017, kostenfrei zu beziehen über:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstr. 44,
10115 Berlin, Tel.: 030 18-300-0, Fax: 030 18-300-1942
Internet: www.bmvi.de, E-Mail: buergerinfo@bmvi.bund.de

In der nächsten Ausgabe wird die Reihe mit den wichtigsten Bezeichnungen der Fahrzeuge fortgesetzt.

EPHK M.Wenzel,
Wasserschutzpolizei Hessen, Sachbereich S4 Schifffahrtsrecht

58. Hessentag in Korbach – Auftritt am 03.06.2018



Am 03.06.2018, kurz nach 8:00 Uhr, startete unser Chor zum 58. Hessentag, der in diesem Jahr in der nordhessischen „Hansestadt Korbach“ stattfand. Die Anreise dorthin führte durch wunderschöne hessische Mittelgebirgslandschaften. Entsprechend gut und froh war die Stimmung der 19 Sänger auf dem Weg zum Hessentag in Korbach, zu dem wir eingeladen waren; zu einem Konzert, das von der Hessischen Polizei mit anderen Polizeichören aus Hessen unter dem Motto, „Chöre der Polizei – Ein bunter Mix aus Neu und Alt“ veranstaltet wurde.



Nach gut zweistündiger Busfahrt waren wir rechtzeitig am Ziel unseres Auftrittes angelangt, dem „Polizei-Bistro“ in Korbach, einem Projekt der Hessischen Polizei, die, wie bei früheren Hessentagen auch, in Korbach (25.05. bis 03.06.2018) nicht nur für Sicherheit und Ordnung, sondern mit mehr als 200 Veranstaltungen im „Polizei-Bistro“ auch für vielseitige, gute Unterhaltung der vielen Besucher sorgte.



Ab 11:00 Uhr traten dort zunächst der Polizeichor Fulda, der 1. Polizeikinderchor Fulda und der Polizeichor Kassel auf, die unter der Leitung von Wolfgang und Ute Heil, das Publikum mit wundervoll gesungenen Liedern begeistern konnten. Unter anderem mit „My Lord, what a Morning“, „Kriminaltango“, „Jägerchor“, „Aus der Traube in die Tonne“, „Der Jäger aus Kurpfalz“ und vielen anderen.

Unser Auftritt danach fiel in die Mittagszeit (nach 13:00 Uhr) und in die Zeit des Festumzugs zum Hessentagsfinale, der mit naturgemäß lauter Musik der begleitenden Kapellen am „Polizei-Bistro“ vorbeiführte. Vor diesem Hintergrund erfolgte unser Auftritt fast ohne Publikum. Besonders schade auch deswegen, weil unsere Dirigentin, Laurie Anne McGowan, mit dem Lied „Möwe, du fliegst in die Heimat“, unter Begleitung unseres Akkordeonisten Victor Tinnis, brillierte und fraglos mehr Aufmerksamkeit verdient hätte; wie auch unser Chor mit seinen Shantys und maritimen Liedern und seinen Solisten Rolf Mai („Immer ran an den Wind“) und Bernd Walther („John Cherokee“)!

Wie auf dem Hessentag in Rüsselsheim 2017, erfolgte unser Auftritt auf dem Hessentag in Korbach wieder zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, was nicht anders als mit sehr enttäuschend und ärgerlich für unseren Chor zu beschreiben ist! Für kommende Auftritte ähnlicher Art wünscht sich der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei deshalb wieder eine bessere zeitliche Organisation seiner Auftritte. Unser 1. Vorsitzender hat die Veranstalter angeschrieben, sie haben für 2019 Besserung versprochen.

Jochen Ernst

Tag der Shanty-Chöre am 17.06.2018 im Kurpark von Bad Münster am Stein-Ebernburg



Wie in den letzten Jahren waren wir, der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei, am 17.06.2018 wieder zu einem „**Tag der Shanty-Chöre**“ im Kurpark in Bad Münster am Stein eingeladen; zusammen mit dem

„Shanty-Chor Haselünne“ aus Niedersachsen, dem „Seemanns-Chor der Marinekameradschaft Hockenheim“ aus Baden Württemberg, dem „Shanty-Chor Lahnstein“ aus Rheinland-Pfalz und dem „Shanty-Chor Herten“ aus Nordrhein-Westfalen.

Mit großem Engagement aller Chöre wurde bei diesem maritimen Stelldichein zahlreichen Besuchern wieder Shantys, Lieder von Waterkant und See vorgestellt; von uns unter anderem die Lieder „Immer ran an den Wind“ (Solist Wolfgang Kaimer), „De Hamburger Veermaster“ (Solist Hans-Jürgen Reitner), „Blow Boys Blow“ (Solist Klaus Hatzinger), „De Hoffnung“ (Solist Heiko Wagner), „Johnny John“, „Sloop John B“, „Lieder, so schön wie der Norden“, „Shenandoah“, „Capri-Fischer“, „The Girls of Trinidad“, „Seemann“ und „Santiano.“

Ganz besonders begeistert war das Publikum über den Auftritt unserer Dirigentin Laurie Anne McGowan mit dem Lied „Möwe, du fliegst in die Heimat“!

Wie schön! Auch in diesem Jahr hat der „**Tag der Shanty-Chöre**“ allen Beteiligten, Zuschauern und Chören, wieder große Freude gemacht!



Jochen Ernst



Zum Schmunzeln...

Drei Betrunkene steigen ins Taxi. Der Fahrer startet den Motor, macht ihn direkt wieder aus und sagt: „Wir sind da!“.

Der erste Betrunkene gibt ihm Geld und steigt aus.

Der Zweite gibt ihm ebenfalls Geld und steigt aus.

Der Dritte klopft dem Taxifahrer auf die Schulter, schüttelt den Kopf und meint tadelnd: „Na, na, so was soll man doch nicht machen...“

Der Taxifahrer schwitzt Blut und Wasser und will gerade seinen Schwindel zugeben, da fährt der Dritte fort: „Nächstes Mal fahren Sie bitte etwas langsamer, Sie hätten uns beinahe alle umgebracht!“ :-)



Beihilfeabwicklung. Wir regeln das für Sie.



Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*

Wie? Indem wir Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie erledigen.

Und das ist nur einer von 7 Vorteilen, die Sie als Mitglied der Freien Arzt- und Medizinkasse genießen.

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK –
Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154
60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-0
Telefax 069 97466-130

info@famk.de
www.famk.de


FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE

Unsere Reise nach Potsdam vom 29.06. bis 02.07.2018

„Was gefällt, bleibt im Gedächtnis“

(Friedrich II., der Große)

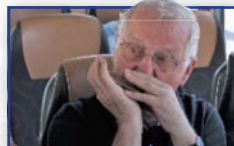
„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“ (Matthias Claudius). Das stimmt auch heute noch, vorausgesetzt man darf reisen, so wie unser Chor nach einer Einladung des Shanty-Chors der Wasserschutzpolizei Land Brandenburg zu einem Treffen und Auftritt der Shanty-Chöre aus Duisburg und Nürnberg, unserem Gastgeber und uns, dem Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei, in Klaistow am 30.06.2018. Das Treffen findet im Rhythmus von zwei Jahren jeweils bei einem der Chöre im Wechsel statt.

Freitag, 29.06.2018



Erstmals konnten wir in der Mudra starten, die I. Abteilung hatte auf Anmeldung das Parken auf dem Gelände gestattet, danke noch einmal dafür. Unsere Anreise nach Kleinmachnow zu unserer Unterkunft, dem dortigen NH-Hotel, am Tag vorher, mit Zwischenstopp in der **Gaststätte „Zur Scheune“ in Homberg/Elze** und ausgiebigem Frühstück, verlief bei heiterem, sonnigen Wetter und freien Autobahnen zügig und gut gelaunt. Klar, an Bord unseres Busses hatten wir mit Wolfgang Kaimer und Kurt Hermann sichere und erfahrene Busfahrer. Klaus Hatzinger hatte dafür gesorgt, dass wir unterwegs mit verschiedensten Getränken immer ausreichend versorgt waren.

Bernd Walther hatte mit seiner Mundharmonika passende Lieder zum Mitsingen mitgebracht. Dazu gab's unterwegs abwechslungsreiche, schöne Landschaften und gute Unterhaltungen der Mitfahrer. Bei all dem vergeht die Zeit wie im Flug.



Das Wiedersehen der Chöre in der **Lobby des NH-Hotels in Kleinmachnow** verlief fröhlich und herzlich. Wie üblich, unter guten Kameraden und Freunden, wurden wir mit einem Begrüßungstrunk unserer Gastgeber empfangen. Später dann im Speisesaal des Hotels offizielle Begrüßungsworte durch den I. Vorsitzenden unserer Gastgeber, Peter Lorbeer und Ehrung eines Sängers für 40-jährige (!) aktive Mitgliedschaft, bevor es zum Abendessen mit einem reichhaltigen Buffet ging. Allen hat es geschmeckt!

Samstag, 30.06.2018

Die Auftritte der vier Shanty-Chöre fanden auf dem „**Spargel- und Erlebnishof**“ in **Klaistow** zwischen 11:15 und 16:00 Uhr vor größerem Publikum statt. Dieser Hof ähnelt einem größeren Bauernmarkt mit vielerlei Angeboten: Obst,



Gemüse, verschiedene Leckerbissen, Gebäck, alltägliche Gebrauchsgegenstände, Streichelzoo, Spielplätze für Kinder und diverse Gaststätten. Er ist damit Attraktion und Anziehungspunkt für viele Menschen aus der Umgebung.





Jeder Chor konnte mit seinen Shantys und maritimen Liedern, seinen Solisten und Instrumentalisten, das Publikum begeistern. Allen Chören hat es große Freude gemacht, in Klaietow zu singen. Beendet wurde das Konzert mit einem gemeinsamen Auftritt aller vier Chöre und dem „Lied der Wasserschutzpolizei des Landes Brandenburg“. Auf Nachfrage haben wir die Zustimmung erhalten, dieses Lied mit einem eigenen Text aufführen zu dürfen. Wolfgang Kaimer hat alle Chorsänger aufgefordert, Vorschläge für einen „Hessischen Text“ vorzulegen.



Als weiteren Höhepunkt dieses Tages hatten unsere Gastgeber eine „**Wannseerundfahrt**“ mit dem **Fahrtgastschiff „MS Belvedere“** für ihre Gäste vorbereitet. Ausgangspunkt unserer Fahrt mit diesem modernen Schiff der „Weißen Flotte Potsdam“ war der Potsdamer Hafen an der „Langen Brücke“, gegenüber dem Stadtschloss (Sitz des Landtages Brandenburg). Unsere zweistündige Schiffsrundfahrt führte uns von dort durch wundervolle Havellandschaften zu Berlins bekanntestem Havelsee, dem Großen Wannensee.



Vom Potsdamer Hafen ging es zunächst zum „Tiefen See“, vorbei an der Freundschaftsinsel, dem Hans-Otto-Theater mit seiner auffälligen Dachkonstruktion; vorbei an Park Babelsberg mit Flatowturm und Schloss; mit Kurswechsel nach steuerbord vorbei an der Glienicker Brücke Richtung Griebnitzsee mit zahlreichen Villen ehemaliger Ufa-Stars an seinen Ufern. Dann erreichten wir den Großen Wannensee mit seinem berühmten Strandbad, passierten bei der Rückfahrt die Pfaueninsel, den Schlosspark Sacrow mit Heilandskirche und die Glienicker Brücke, bevor wir gegen 21:30 Uhr wieder an unserem Ausgangspunkt anlegten. Auch für das leibliche Wohl wurde an Bord der „MS Belvedere“ bestens gesorgt.



Sonntag, 01.07.2018

Mit unserem Reiseführer Reiner Rathke vom Chor unseres Gastgebers ging es am Folgetag zu einer **Busrundfahrt durch Potsdam**: Zunächst zur Glienicker Brücke, die zu einem bekannten Symbol der ehemals geteilten Stadt Berlins und des kalten Krieges geworden ist. Auf ihrer Mitte verlief bis zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten die Grenze zwischen der DDR und Westberlin. Zwischen 1962 und 1986 waren auf dieser Brücke mehrfach Agenten aus Ost und West gegeneinander ausgetauscht worden.



Frauentausch im Cecilienhof



Ganz in der Nähe der Glienicker Brücke liegt im Neuen Garten „**Schloss Cecilienhof**“, ein Gebäudeensemble im englischen Landhausstil, das in den Jahren 1913 bis 1917 von Kaiser Wilhelm II. für seinen Sohn, Kronprinz Wilhelm, und dessen Gemahlin Cecilie errichtet wurde.

Vom 17.07. bis 02.08.1945 war Schloss Cecilienhof Ort der Potsdamer Konferenz. Im Ehrenhof befindet sich auf der Rasenfläche ein aus roten Blumen gepflanzter Stern; erstmals angelegt zu dieser Konferenz von sowjetischen Soldaten.



Nächste Besuchsstation war **Schloss Sanssouci** (französisch: *sans souci*, deutsch: *ohne Sorge*) mit seinen Weinbergterrassen, das König Friedrich II. (oder Friedrich der Große; volkstümlich auch der „Alte Fritz“ genannt) von 1745 bis 1747 als kleines Sommerschloss im Rokokostil errichten ließ. Im östlichen Teil der oberen Terrasse befindet sich sein Grab in einer Gruft, wo er laut eigener Verfügung neben seinen Lieblingshunden beigesetzt werden wollte.

In Erinnerung und Dankbarkeit an seinen „Kartoffelbefehl“ (Verordnungen Friedrich II. an die Beamten seiner Provinzen, in denen er sich erfolgreich bemühte, den Anbau der Kartoffel in den preussischen Provinzen durchzusetzen.) findet man auf seiner Grabplatte immer Kartoffeln.



Gleich neben Schloss Sanssouci steht eine **Holländerwindmühle**, in der mit Windkraft auch heute noch Getreide gemahlen wird. Sie ist eine Rekonstruktion einer 1787 bis 1791 unter Friedrich II. erbauten Windmühle. Sie ist durch einen Vorgängerbau (Bockwindmühle) bekannt geworden, um den sich die Legende „Der Müller von Sanssouci“ rankt: Das Geklapper der Mühle habe Friedrich II. so gestört, dass er den Müller

aufgefordert habe, die Mühle an einem anderen Ort neu zu bauen. Daraufhin habe der Müller mit einer Klage vor dem Kammergericht in Berlin gedroht, weswegen Friedrich II. seine Aufforderung zurückgezogen habe.

Am Nachmittag, gestärkt nach Rast und Essen in der **Kantine des Bundespolizeipräsidiums** in Potsdam, hatten wir Zeit,

um das „**Holländerviertel**“ zu besuchen. Es ist ein „Stadtviertel“, das zwischen 1733 und 1742 von dem holländischen Baumeister Johann Boumann erbaut wurde. Es besteht aus 134 Ziegelsteinhäusern und gilt als größtes zusammenstehendes Bauensemble holländischen Stils außerhalb der Niederlande in Europa und ist Ausdruck der Vorliebe von Friedrich Wilhelm I. („Soldatenkönig“) für Holland und seinen Wunsch, vom technischen Wissen seiner Bewohner zu profitieren. Das Viertel sollte holländische Handwerker nach Potsdam locken. – Was für ein kluger Gedanke!





Von dort war es nicht weit für einen Abstecher zum alten Markt von Potsdam mit Stadtschloss (Sitz des Brandenburgischen Landtags), Nikolaikirche, Potsdam Museum (früher altes Rathaus), Palast Barberini und Obelisk. So viel Schönes auf einem Platz!

Am späten Nachmittag trafen sich alle vier Shanty-Chöre noch einmal zu einem geselligen Beisammensein in der **Braumanufaktur**



Forsthaus Templin, einem Haus im Grünen am Templiner See, das schon seit 1834 als Ausflugslokal geführt wird und damit eines der ältesten in der Region ist.



Seit 2003 beherbergt es eine Gasthausbrauerei und produziert naturbellene, unfiltrierte Bierspezialitäten. Dazu gab es Weine und andere Getränke, viel Schmackhaftes vom Grill, frohen Gesang und am Ende dieses Ausflugs ein sehr herzliches Dankeschön mit Überreichen der Gastgeschenke an unsere Gastgeber.

Montag, 02.07.2018:

Wie rasch sind diese erlebnisreichen Tage in der wundervollen Havellandschaft um Kleinmachnow und Potsdam mit seinen Welterbestätten vorbei gegangen! Nach all dem Schönen, das wir zusammen gesehen und erlebt haben, war der Abschied voneinander dankbar und fröhlich, verbunden mit dem festen Vorsatz auf ein Wiedersehen in zwei Jahren in Nürnberg!



Ohne Stau, mit einem Zwischenhalt zum Mittagessen in der Raststätte Eisenach, der ehemaligen Grenzstation an der innerdeutschen Grenze, erreichten wir am späten Montagnachmittag die Mudra, um uns in die Chorferien zu verabschieden.



Danke an unseren Wolfgang Kaimer, der diese wunderschöne Reise organisiert hat und uns als Busfahrer sicher nach Potsdam und wieder zurück chauffiert hat, unterstützt durch unseren Akkordeonspieler und Busfahrer II, Kurt Herrmann.

Jochen Ernst

